



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

-per E-Mail-

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) München, 07.04.2011
V.3 - 5 P6001.1 – 5a.36 510 Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Walter Huber

Folgende Funktionsstellen sind zum Schuljahr 2011/12 zu besetzen:

1. Die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors an folgenden staatlichen Realschulen:

Höchberg	(BesGr. A 15 + AZ)
Neuburg a. d. Donau für Knaben	(BesGr. A 15 + AZ)
Regensburg II	(BesGr. A 15 + AZ)
Schondorf a. Ammersee für Knaben	(BesGr. A 15 + AZ)
Weilheim	(BesGr. A 15 + AZ)

Um die unter Punkt 1 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die in diesem zum 1. August 2011 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 und höher innehaben. Bewerbungen von Schulleiterinnen / Schulleitern sind vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren, nachdem die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ist, grundsätzlich nicht möglich.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	14. April 2011
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	5. Mai 2011
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	13. Mai 2011
beim Ministerium	25. Mai 2011

2. Die Stelle der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters an folgenden staatlichen Realschulen:

Altötting	(BesGr. A 15)
Bad Kissingen	(BesGr. A 15)
Ebermannstadt	(BesGr. A 15)
Höchberg	(BesGr. A 15)
Kulmbach	(BesGr. A 15)
Landau a. d. Isar	(BesGr. A 15)
München III	(BesGr. A 15)
Neustadt a. d. Waldnaab	(BesGr. A 15)
Regen	(BesGr. A 15)
Traunstein	(BesGr. A 15)
Unterschleißheim	(BesGr. A 15)
Viechtach	(BesGr. A 15)
Wertingen	(BesGr. A 15)
Würzburg II	(BesGr. A 15)

Um die unter Punkt 2 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum 1. August 2011 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Sollte im Zuge der Besetzung der Stelle einer Realschulkonrektorin/ eines Realschulkonrektors die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin/ des Zweiten Realschulkonrektors dieser Schule frei werden, so wird grundsätzlich die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors ebenfalls aus dem Kreis der sich bewerbenden Beamtinnen und Beamten besetzt. Eine Einschränkung der Bewerbung auf die Erste Konrektorenstelle ist ausdrücklich zu vermerken.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Es wird erwartet, dass die Realschulkonrektorin / der Realschulkonrektor am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

3. Die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors an folgenden staatlichen Realschulen:

Arnstorf	(BesGr. A 14 + AZ)
Bad Aibling	(BesGr. A 14 + AZ)
Regenstauf	(BesGr. A 14 + AZ)
Taufkirchen/München	(BesGr. A 14 + AZ)

Um die unter Punkt 3 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum 1. August 2011 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

4. Die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors an folgender staatlichen Realschule:

Neuburg a. d. Donau für Knaben

(BesGr. A 14 + AZ)

Die Stelle wird zum Schuljahr 2011/12 zum zweiten Mal ausgeschrieben. Es können sich dafür auch Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum 1. August 2011 nach der Lebenszeitverbeamtung noch nicht drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 2, 3 und 4:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	14. April 2011
bei der Leitung der Schule, an der die Funktionsstelle zu besetzen ist	5. Mai 2011
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	5. Mai 2011
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	18. Mai 2011
beim Ministerium	25. Mai 2011

5. Die Stelle der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors als Sachbearbeiter(in) beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen im folgenden Aufsichtsbezirk:

Schwaben

an der Staatlichen Realschule Augsburg I

(BesGr. A 14 + AZ)

Um die unter Punkt 5 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum 1. August 2011 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 5:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	14. April 2011
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	4. Mai 2011
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	12. Mai 2011
beim Ministerium	23. Mai 2011

Für alle oben aufgeführten Stellen gilt:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs.3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Nr. IV.4.2 Fürsorgetrichtlinien 2005).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Für das Bewerbungsverfahren wird ausdrücklich auf das KMS vom 2. Februar 2010 Nr. V.4 - 5P6010.2 - 5.9217 („Aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen“) hingewiesen. Demgemäß ist durch die Dienstvorgesetzte/ den Dienstvorgesetzten eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschät-

zung von den sich bewerbenden Lehrkräften zu erstellen, falls deren letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin noch über keine periodische Beurteilung verfügt oder seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde oder mit einer Funktionstätigkeit, insbesondere mit der Wahrnehmung amtsprägender Funktionen betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor